

# Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Heike Sudmann und Stephan Jersch (Die Linke) vom 03.11.2025

## und Antwort des Senats

- Drucksache 23/1982 -

**Betr.: Megaevent ZDF-Silvesterparty kommt nach Hamburg (III) – Kosten, Kooperationsvertrag, Genehmigungen, Auflagen**

### **Einleitung für die Fragen:**

*Bisher hat der Senat die Fragen nach den Kosten für die ZDF-Silvesterparty nicht beantwortet (siehe unsere Schriftlichen Kleinen Anfragen Drs. 23/1621 und 23/1830). In knapp acht Wochen wird das Event jedoch stattfinden.*

*Wir fragen den Senat:*

Das für die Durchführung der ZDF-Silvestershow „Silvester in Concert 2025“ notwendige Genehmigungsverfahren nach § 31 Gesetz zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung wurde - nach der Erfüllung von Nachforderungen - am 22. Oktober 2025 gestartet. Die beteiligten Fachdienststellen haben für die Abgabe von Stellungnahmen zu den vom Veranstalter eingereichten Unterlagen eine Frist von einem Monat, die aktuell noch läuft. Über die Erteilung der Genehmigung, ggf. auch unter Aufnahme entsprechender Auflagen wird seitens des zuständigen Bezirksamtes nach Vorliegen aller Stellungnahmen entschieden werden. Zum Zeitpunkt der Beantwortung der Anfrage lagen noch keine Stellungnahmen vor.

Die Hamburg Marketing GmbH (HMG) hat zwischenzeitlich unter dem Vorbehalt einer Genehmigung der Veranstaltung mit dem Veranstalter einen Vertrag im Gegenwert von 400.000 EUR, zuzüglich der geltenden Umsatzsteuer, über eine Kooperation zum Nutzen des Hamburg Marketings geschlossen, in dem sich der Veranstalter zur Erbringung umfassender Leistungen zur medialen Inszenierung und Sichtbarmachung der Marke Hamburg verpflichtet. Hierzu zählen insbesondere die Einbindung zentraler Wahrzeichen, die exklusive Positionierung Hamburgs als Austragungsort, redaktionelle Begleitung, internationale Zweitverwertung sowie Social-Media-Maßnahmen und garantierte Sendezeit. Zudem werden der HMG durch den Veranstalter umfassende Nutzungsrechte an TV- und Content-Material eingeräumt. Darüber hinaus erbringt der Veranstalter Reporting- und Dokumentationsleistungen und ist für die vollständige organisatorische und produktionstechnische Umsetzung der Veranstaltung verantwortlich. Eine Veröffentlichung im Hamburgischen Transparenzregister ist, den Regelungen des Hamburgischen Transparenzgesetzes entsprechend, nicht beabsichtigt.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen teilweise auf der Grundlage von Auskünften der HMG wie folgt:

**Vorbemerkung:** *In Drs. 23/1830 führt der Senat am 24. Oktober aus: „Die Finanzierung wird von dem Veranstalter auf mehrere Säulen gestützt, in die auch Erlöse aus einer Kooperation mit der Hamburg Marketing GmbH (HMG) einfließen sollen. Der Entwurf eines entsprechenden Kooperationsvertrags über klar definierte Marketingleistungen und deren Vergütung befindet sich aktuell in Abstimmung.“*

**Frage 1:** *Welche Leistungen der HMG und des Veranstalters sollen in dem Kooperationsvertrag geregelt werden? Bitte auch unentgeltliche Leistungen auführen.*

**Frage 2:** *Ist der Vertrag mittlerweile unterschrieben? Falls nein, wann soll das erfolgen?*

**Frage 3:** *Wo und wann wird der Kooperationsvertrag veröffentlicht? Falls keine Veröffentlichung, z.B. im Transparenzportal, erfolgt, weshalb nicht?*

**Frage 4:** *Wie hoch ist der vereinbarte Betrag, den die HMG dem Veranstalter zur Verfügung stellen soll?*

Siehe Vorbemerkung.

**Frage 5:** *Welche weiteren öffentlichen Gelder sollen dem Veranstalter zur Verfügung gestellt werden? Bitte die jeweilige Höhe und die zuständige Behörde/öffentliche Institution angeben.*

**Frage 6:** *Über welche öffentlichen Gelder für den Veranstalter wird noch verhandelt? Bitte die jeweilige Höhe und die zuständige Behörde/öffentliche Institution angeben.*

**Frage 7:** *Welche unentgeltlichen Leistungen werden von welchen Behörden/öffentlichen Institutionen für die ZDF-Silvesterparty zur Verfügung gestellt?*

Keine.

**Frage 8:** *Wie ist der Bearbeitungsstand der Anträge des Veranstalters bzw. was wurde bisher wann genehmigt oder abgelehnt (s.a. Drs. 23/1830, Nr. 3 und 4)?*

**Frage 9:** *Welche Auflagen (s.a. Drs. 23/1380, Nr. 12) wurden bzw. werden in den Genehmigungsbescheid aufgenommen?*

Siehe Vorbemerkung.